

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Abg. Benjamin Nolte

Abg. Dr. Stephan Oetzing

Abg. Gabriele Triebel

Abg. Josef Lausch

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Katja Weitzel

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 14** auf:

**Antrag der Abgeordneten Ulrich Singer, Ferdinand Mang, Benjamin Nolte und Fraktion (AfD)**

**Wissenschaftsfreiheit stärken: Forschungszentrum Globaler Islam in Bayern etablieren (Drs. 19/8388)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich hierbei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist Kollege Nolte.

(Beifall bei der SPD)

**Benjamin Nolte (AfD):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kollegen! In unserem Antrag geht es um das Forschungszentrum Globaler Islam. Dieses Forschungszentrum wurde im Jahre 2008 von Frau Prof. Susanne Schröter in Frankfurt gegründet und war deutschlandweit einzigartig. Es beschäftigte sich mit liberalen Reformansätzen im Islam genauso wie mit konservativen Strömungen bis hin zu islamischem Extremismus. Es war somit die einzige Forschungseinrichtung in Deutschland, die sich ohne Berührungängste auf wissenschaftlicher Ebene auch mit den Aspekten des Islams auseinandergesetzt hat, die uns – freundlich ausgedrückt – national wie international vor Herausforderungen stellen.

Frau Schröter und das Frankfurter Forschungszentrum Globaler Islam haben einen wichtigen Beitrag zu der Debatte rund um den Islam in Deutschland geleistet. Der wohl größte Beitrag ist Sichtbarkeit. Das Thema wurde und wird, so gut es geht, unter den Teppich gekehrt. Frau Schröter und das FFGI haben es geschafft, Probleme rund um den Islam – ja, diese Probleme gibt es, ob Sie es hören wollen oder nicht – in der Öffentlichkeit zu adressieren.

Dieses Institut wurde im Oktober letzten Jahres geschlossen. Frau Prof. Schröter ist eine anerkannte Wissenschaftlerin, die uns auch hier im Bayerischen Landtag

schon als Sachverständige im Bereich Antisemitismus unterstützt hat. Sie sah sich während ihrer Forschungsarbeit mit ständigen Anfeindungen und Mobbing-Kampagnen konfrontiert.

Sie kritisierte auch offen die sogenannte postkoloniale Theorie, die ein ziemlich einseitiges Bild der Geschichte zeichnet: auf der einen Seite die weißen europäischen Täter, auf der anderen Seite die Opfer, zu denen primär auch Muslime zählen. Dass diese Theorie ziemlicher Blödsinn ist und Muslime keineswegs nur Opfer der bösen Europäer waren, zeigt sich allein dadurch, dass muslimische Reiche über Jahrhunderte hinweg Millionen Menschen aus Afrika und Europa entführt und versklavt haben. Dieser Umstand ist allerdings nicht so bekannt wie die Versklavung der Afrikaner in den USA. Warum wohl? – Ganz einfach: Es gibt kaum kritische Forschung zum Thema Islam in Deutschland. Das wollen wir mit unserem Antrag ändern. Wir wollen das renommierte Forschungszentrum Globaler Islam zu neuem Leben erwecken.

Ich gehe hier gerne noch einmal auf die Argumente ein, mit denen unser Antrag im Ausschuss abgelehnt wurde. Angeblich verstößt der Antrag gegen die Freiheit von Forschung und Lehre und gegen die Grundsätze der Hochschulautonomie. Liebe Kollegen, es ist vielleicht einmal hilfreich, wenn Sie sich unsere Anträge auch durchlesen würden, bevor Sie sie ablehnen. "Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen", "Hierzu soll mit einer geeigneten bayerischen Hochschule ein Konzept entwickelt werden". Das ist es, was in unserem Antrag steht. Niemand will die Staatsregierung dazu auffordern, eine Hochschule zur Gründung eines solchen Instituts zu zwingen oder Ähnliches. Die Staatsregierung setzt regelmäßig Impulse für neue Forschungseinrichtungen oder entwickelt Konzepte zusammen mit Hochschulen. Mittel werden aus dem Staatshaushalt bereitgestellt usw. Das ist alles nichts Neues oder Außergewöhnliches, und nichts anderes will unser Antrag.

Nächstes Argument war, dass es in Bayern angeblich bereits ausreichende Expertise im Bereich Islamwissenschaften gibt. Wenn das so ist, dann stelle ich mir die Frage: Warum wurde bei der Anhörung zum Thema Antisemitismus an bayerischen Hoch-

schulen hier im Bayerischen Landtag Frau Prof. Schröter aus Hessen eingeflogen, wenn wir doch hier in Bayern angeblich so viel Expertise haben?

Das letzte Argument lautete, dass Frau Prof. Schröter bereits emeritiert sei und deshalb fraglich sei, ob sie die Leitung übernehmen könne. Frau Prof. Schröter ist bereits seit 2023 pensioniert. Beim FFGI hat sie über eine Forschungsprofessur weitergearbeitet. Das Problem war die mangelnde Perspektive in Frankfurt. Sie hat mehrfach angedeutet, dass sie ihre Arbeit unter anderen Rahmenbedingungen gerne fortsetzen würde. Frau Prof. Schröter mag eine streitbare Frau sein; aber sie legt den Finger in die sprichwörtliche Wunde. Sie beklagte einst, dass es in Deutschland einen woke-islamistischen Deep State gebe. Setzen wir doch hier in Bayern ein Zeichen gegen diesen woke-islamistischen Deep State

(Zuruf: Mein Gott!)

oder ein Zeichen für die Freiheit der Wissenschaft.

(Beifall bei der AfD)

Ein Kollege hat hier vorne seinen Stift vergessen. Der liegt hier vorne.

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Nächster Redner ist für die CSU-Fraktion Kollege Dr. Stephan Oetzinger. Bitte.

**Dr. Stephan Oetzinger (CSU):** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen, Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Nolte, bei Ihrem Antrag stimmt schon die Überschrift nicht. Ich glaube, das muss man an dieser Stelle wiederholen. Das wurde im Ausschuss von den Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfaktionen und auch der anderen Fraktionen deutlich gemacht. Sie haben es anscheinend nicht verstanden, und deswegen werde ich es an dieser Stelle wiederholen und deutlich sagen: Ihr Antrag stärkt eben nicht die Freiheit von Forschung und Lehre, meine Damen und Herren. Er stärkt eben nicht die Wissenschaftsfreiheit.

Vielleicht sage ich noch einmal zur Einordnung des Ganzen: Es ist richtig, dass eine fundierte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Ausprägungen und den unterschiedlichen Facetten des Islam notwendig ist. Gerade die Weltreligion Islam hat eine Vielzahl von unterschiedlichen Ausprägungen, von unterschiedlichen Strömungen, von sehr moderaten und progressiven Strömungen und Konzepten, die sehr wohl mit Demokratie und Menschenrechten kompatibel sind, bis hin zu – ja, das ist uns bewusst – solchen, bei denen eine Verdrängung dieser moderaten Strömungen des Islam durch den politischen Islam stattfindet. Dieser bietet in vielen Fällen auch den Nährboden für Fundamentalismus, für islamischen Terrorismus, wobei man auch hier achtgeben und differenzieren muss; denn nicht jede Form und Ausprägung des politischen Islam ist automatisch auch gewalttätig und am Ende des Tages ein Aufruf zum Dschihad. Das zeigt, dass es eine differenzierte und eine unideologische Grundlagenforschung zu den unterschiedlichen Ausprägungen der Weltreligion Islam braucht. Hier hat sich zweifellos – das ist unbestritten und auch von uns immer wieder in unterschiedlichen Anhörungen und auch bei der Debatte im Ausschuss hierzu immer wieder deutlich gemacht worden – Frau Prof. Dr. Schröter große Verdienste erworben.

Zur Forderung, dass man eine entsprechende Einrichtung im Freistaat Bayern braucht, kann man nur sagen: Guten Morgen, diese Einrichtungen gibt es, und damit sollte man sich auch einmal befassen.

(Beifall bei der CSU)

Es gibt zahlreiche Einrichtungen im Freistaat Bayern, die sich hiermit beschäftigen: das Forschungszentrum für Islam und Recht in Europa, das Department Islamisch-Religiöse Studien und das Bayerische Forschungszentrum für Interreligiöse Diskurse mit acht Professoren an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Es gibt einschlägige Studien in Bamberg, in Bayreuth, in München und in Regensburg.

Zu guter Letzt – es bleibt dabei, auch wenn Sie hier das Gegenteil behaupten, Herr Nolte – verstößt Ihr Antrag gegen die Grundsätze der Freiheit in Forschung und Lehre. Er ist eben keine Stärkung der Wissenschaftsfreiheit, meine Damen und Herren, sondern er ist ein Angriff auf die Wissenschaftsfreiheit, und das sollten wir an dieser Stelle auch noch einmal ganz deutlich unterstreichen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

Es ist Aufgabe der jeweiligen Universitätsleitung, der Autonomie der Hochschule, Forschungsschwerpunkte zu akzentuieren, Forschungsschwerpunkte, Exzellenzcluster dementsprechend mit auszubringen. Es gibt – das sollten auch Sie wissen, nachdem Sie jetzt zweieinhalb Jahre im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst sitzen – zwar die Möglichkeit der Berufungen von Spitzenprofessoren; aber darüber entscheidet nicht dieses Hohe Haus, nicht der Bayerische Landtag, sondern darüber entscheidet die jeweilige Hochschulleitung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist nach wie vor der Regelfall, dass über die Berufung auf Lehrstühle und Professuren im Freistaat Bayern die Hochschulleitung in Abstimmung mit einer Berufungskommission befindet.

Abschließend bleibt zu sagen: Wir lehnen Ihren Antrag ab, weil er aus unserer Sicht ein Verstoß gegen die verfassungsrechtlichen Grundsätze der Freiheit von Forschung und Lehre ist.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Herr Nolte, bitte.

**Benjamin Nolte (AfD):** Herr Kollege Dr. Oetzing, ich habe zwei Fragen:

Einerseits haben Sie gesagt, dass wir hier in Bayern zahlreiche Universitäten haben, die sich mit dem Thema beschäftigen. Warum wurde denn bei der Anhörung dann Frau Prof. Dr. Schröter eingeladen und keiner dieser Experten aus Bayern?

Die zweite Frage ist: Wir unterhalten uns im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst des Öfteren einmal über Forschungsschwerpunkte. Der Ministerpräsident kündigt regelmäßig an, dass er die Forschung in gewissen Bereichen fördern und stärken will. Ist das dann auch ein Eingriff in die Wissenschaftsfreiheit, oder ist es in Ordnung, wenn die CSU es macht?

**Dr. Stephan Oetzing** (CSU): Wissen Sie, Herr Nolte, vielleicht sollten Sie sich auch einmal überlegen, dass Sie bei dieser Anhörung meines Wissens auch keine Experten aus Bayern berufen haben. Unabhängig davon steht es jedem frei, Expertinnen und Experten sowohl aus dem Freistaat als auch aus anderen Bereichen zu berufen. Sie haben beispielsweise auch in der Enquete-Kommission Bürokratieabbau jemanden aus Großbritannien in die Anhörung berufen. Ich glaube, das macht es auch deutlich.

Am Ende des Tages wird ein Schuh draus, dass wir uns auch überlegen: Wo gibt es Interesse daran, dass man Forschungsschwerpunkte setzt? Die fördert und unterstützt man dann, wenn das aus der Hochschule heraus entsteht, und nicht umgekehrt, und Sie wählen den Weg, dass Sie einen politischen Willen hier umgesetzt sehen wollen. Genau das verstößt gegen die Freiheit von Forschung und Lehre.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß**: Vielen Dank. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Triebel.

**Gabriele Triebel** (GRÜNE): Verehrtes Präsidium, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Titel des Antrags bezieht sich auf die Wissenschaftsfreiheit; der Inhalt ist aber eine sehr eigenartige Auslegung dieses Begriffs; denn die AfD will mit ihrem Antrag nicht nur die Neugründung eines Instituts vorschreiben; sie will auch noch vorschreiben, wen die Hochschule zu berufen hat. Der Fall wird noch kurioser, weil es sich dabei um eine bereits emeritierte Person handelt. Die Politik darf sich nicht anmaßen, derart in die Autonomie der Hochschulen einzugreifen. Die Autonomie ist sehr klar geregelt, und das sollte eigentlich auch der AfD-Fraktion bekannt sein. Wir GRÜNE

stehen ganz eindeutig für Wissenschaftsfreiheit und die Wahrung der Hochschulautonomie, und damit ist bei diesem Antrag einfach nur die Ablehnung möglich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Erster Vizepräsident Tobias Reiß:** Der nächste Redner ist der Kollege Josef Lausch für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

**Josef Lausch (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren hier über einen Antrag, der zwar "Wissenschaftsfreiheit" im Titel trägt, im Kern aber genau das Gegenteil fordert. Es soll nicht nur eine Forschungseinrichtung staatlich verordnet, sondern auch noch deren Leitung politisch vorbestimmt werden. Mit dem Antrag fordert die AfD, dass wir per Parlamentsbeschluss einen Lehrstuhl für die ehemalige Leiterin des Frankfurter Forschungszentrums für Globalen Islam maßschneidern. Es ist von einem "bundesweit einzigartigen Institut" die Rede, das in der Forschungslandschaft nicht verloren gehen dürfe.

Eine fundierte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Islam ist zweifellos sinnvoll; aber eine Verordnung von oben herab ist mit unserer Verfassung schlichtweg nicht vereinbar. Wissenschaft darf nicht zum Spielball politischer Interessen werden. Die Entscheidung, welche Institute gegründet werden, liegt allein bei den Hochschulen.

Dazu kommt: Posten im öffentlichen Dienst müssen nach dem Prinzip der Bestenauslese besetzt werden. Das schreibt Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes vor. Wir können und dürfen als Parlament keinen vorbestimmten Posten für die emeritierte Frankfurter Professorin diktieren. Davon abgesehen ist Bayern bereits exzellent aufgestellt. Allein an der FAU Erlangen-Nürnberg forschen bereits acht Professuren intensiv zu "Islam und Recht in Europa" sowie interreligiösen Diskursen. Wer die Freiheit der Lehre schützen will, sehr geehrte Damen und Herren, darf sie nicht zum Werkzeug politischer Symbolpolitik machen. Wissenschaft braucht einen echten und offenen

Wettbewerb der Ideen; hingegen aber keine staatlich gelenkten Eingriffe. Der Antrag der AfD ist abzulehnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Katja Weitzel das Wort.

**Katja Weitzel (SPD):** Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Forderung eines "Forschungszentrums Globaler Islam in Bayern" klingt erst einmal völlig unverfänglich. Wir finden – das ist schon gesagt worden –, die Formulierung, es "soll mit einer geeigneten bayerischen Hochschule ein Konzept entwickelt werden", mit der dieses Forschungsinstitut umgesetzt werden kann, ist einfach nur eine andere Formulierung für: Wir fordern es. Wir von der SPD halten es damit für verfassungswidrig und für einen massiven Eingriff in die Hochschulautonomie und die Wissenschaftsfreiheit.

Es ist auch schon gesagt worden: Die AfD blendet in ihrem Antrag völlig aus, dass es an bayerischen Universitäten, insbesondere in Erlangen, mehrere Lehrstühle gibt, die sich mit dem Islam und vor allem dem politischen Islam beschäftigen und eine hervorragende Forschungsarbeit leisten. "Warum also jetzt dieser Antrag?", frage ich mich. – Weil es der AfD vielleicht nicht passt, dass man sich zum Beispiel in Erlangen mit einer Unvoreingenommenheit dem Islam und auch dem politischen Islam nähert und diese Perspektiven entsprechend wissenschaftlich betrachtet? Sollen vielleicht bestehende Vorurteile und Ressentiments mit einem wissenschaftlichen Gütesiegel durch dieses Institut versehen werden? Ich will hier nicht falsch verstanden werden. Ich spreche dem bisherigen Forschungszentrum an der Goethe-Universität in Frankfurt, wie es bis vor Kurzem geführt wurde, nicht die Wissenschaftlichkeit ab. Ich spreche auch Frau Prof. Susanne Schröter nicht ihre Wissenschaftlichkeit ab. Aber warum soll eine Professorin, die schon längst emeritiert ist, Leiterin dieses Forschungszentrums hier in Bayern werden? Man stellt sich die Frage, warum das so ist.

Fakt ist auch, dass das Forschungszentrum an der Goethe-Universität in Frankfurt im Laufe der Zeit unter der Leitung von Prof. Schröter immer stärker in die Kritik geraten ist, weil sie keine Grundlagenforschung zum politischen Islam geliefert hat. Das Institut hat sich mit populärwissenschaftlichen Themen beschäftigt. Das kann man machen; aber sie hat die nötige Abgrenzung zu islamfeindlichen Narrativen und Vorurteilen vermissen lassen. Islamkritische Debattenbeiträge, auch aus der Wissenschaft, sind absolut legitim. Ich stelle das überhaupt nicht infrage. Es ist allerdings nicht legitim, Vorurteile und islamophobe Narrative mit einem wissenschaftlichen Gütesiegel zu versehen und so pseudowissenschaftlich zu rechtfertigen. Das soll nach dem Willen der Antragsteller alles auf Kosten des Steuerzahlers geschehen, wenn wir ein solches Institut einrichten.

An diesem Antrag zeigt sich wieder: Anträge der AfD muss man genau lesen. Man sollte immer zwischen den Zeilen lesen und immer fragen: Wem nutzt es? Wir lehnen den Antrag ab. Er ist erstens verfassungsfeindlich. Zweitens dient er der AfD, um ihre Narrative zu rechtfertigen. Daher die Ablehnung.

(Beifall bei der SPD)

**Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der GRÜNEN und der SPD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.